



LANUK NRW, 40208 Düsseldorf

A099-1234567

Test GmbH  
Teststr. 1  
12345 Musterort

**Muster!**

Auskunft erteilt:

**ausschließlich**

Ihre zuständige Behörde,  
siehe Rahmen unten

**Umweltschutz / Immissionsschutz**

**Erfassung und Abgabe des PRTR-Berichtes und des GFA-Berichtes für das Berichtsjahr 2025 mit der Webanwendung BUBE-Online gemäß**

- Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 vom 6. Juni 2007 (SchadRegProtAG), **geändert durch das Gesetz vom 9. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt Tl. 1 ; Nr. 61/2020, S. 2873)**
- VERORDNUNG 166/2006/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates
- Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV vom 06.07.2021, § 22) / Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV vom 02.05.2013, § 22)

Az.: LA76-2025-0036121

099-1234567

Datum: 12.02.2026

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

**Ihre zuständige Behörde**

Musterbehörde  
Musterplatz 1  
34567 Musterort  
☎ 0123 56789

bube@muster.nrw.de

**Ansprechperson ist die für Sie zuständige Sachbearbeiterin bzw. der für Sie zuständige Sachbearbeiter.**

Dienstgebäude:

Essen (1), Wallneyer Str. 6

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Hbf Essen mit U 11 bis

"Messe West/Süd, GRUGA",

weiter mit Bus 142 Richtung

Kettwig bis Haltestelle

"Wetteramt/LANUV"

Arbeitsstätte: 099-1234567 in: 12345 Musterort

Test GmbH

Zugangskennung für BUBE-Online: **nw123-45678910-xxx**

**Eine Erstanmeldung in BUBE muss erfolgen, bitte beachten Sie dazu den Abschnitt *Erstanmeldung* im Anhang 1.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie betreiben oder betrieben eine bzw. mehrere Anlagen an Ihrem Betriebsstandort, für die Sie auf Grund der vorgenannten Vorschriften Umweltdaten für das Berichtsjahr 2025 zusammenzustellen und gegenüber der für Sie zuständigen Behörde bis zum

**30. April 2026** den PRTR-Bericht

**30. April 2026** den GFA-Bericht

abzugeben haben.

# Muster!

Die elektronische Erfassung und Abgabe der vorgenannten Umweltdaten erfolgt bundeseinheitlich über das Internet mit der Webanwendung

**BUBE-Online** (Betriebliche UmweltdatenBerichtErstattung).

Der Zugang zu BUBE-Online steht unter

**<https://bube-portal.de/>**

**(Neue Internetseite und neue Software seit 2024!)**

zur Verfügung.

Ihre **Zugangsdaten** für BUBE-Online finden Sie auf der **ersten Seite**, Informationen zur **Anmeldung** und zur Nutzung von BUBE-Online werden im **Anhang 1** angeboten.

In BUBE-Online sind für das Berichtsjahr 2025 die aktuellen Stammdaten aus dem Anlagenkataster der zuständigen Behörde hinterlegt und in Auszügen im Anhang 2 aufgeführt. In den Fachmodulen sind keine Daten aus dem letzten Berichtsjahr hinterlegt; Informationen zu den Daten älterer Berichtsjahre und deren Nutzung sind im Anhang 1 zusammengefasst.

## **Informationen zu BUBE-Online und den Berichtspflichten auf den Seiten des LANUK**

### **Alle Berichtspflichten:**

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten>

### **BUBE:**

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube>

### **Emissionserklärung:**

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/emissionserklaerung>

### **PRTR:**

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/pollutant-release-and-transfer-register-prtr>

### **GFA (13. / 17. BImSchV):**

<https://www.lanuk.nrw.de/themen/industrieanlagen/berichtspflichten/grossfeuerungsanlagen-gfa>

**Fragen zu diesem Schreiben oder Antworten sowie Anträge auf Fristverlängerungen, Ausnahmen, etc. richten Sie bitte ausschließlich an Ihre zuständige Behörde, siehe Rahmen auf der ersten Seite unten.**

Dieses Schreiben dient lediglich der Information. Es wurde elektronisch/maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Nach den Vorschriften ist den Berichtspflichten immer unaufgefordert nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Axel Suschke

### **Sicherheitshinweis**

Wir weisen darauf hin, dass weder die zuständigen Behörden, das LANUK noch das UBA jemals jemanden zur Angabe/Eingabe oder E-Mail-Übermittlung von Passwörtern auffordern werden. Sollten Sie derartige Aufforderungen erhalten, folgen Sie diesen in keinem Fall.

Für BUBE Online wurde ein hoher Schutzbedarf gefordert, sowohl bei der Entwicklung als auch beim Hosting.

**Anhang 1****Hinweise zu BUBE-Online und den Berichterstattungen****Erstanmeldung**

Mit diesem Brief haben Sie Ihre Zugangskennung erhalten. Mit einem zweiten Brief werden Sie das dazugehörige Einmalpasswort erhalten. Damit melden Sie sich auf der Anmeldeseite (<https://bube-portal.de/>) an, bitte beachten Sie dabei die Groß- und Kleinschreibung. Dabei werden Sie aufgefordert, Ihr persönliches Passwort festzulegen, sowie den zweiten Faktor für die Zwei-Faktor-Authentifizierung einzurichten und Ihre E-Mail-Adresse einzugeben. Bitte achten Sie bei der Eingabe der E-Mail-Adresse unbedingt auf die korrekte Schreibweise und darauf, dass Sie Zugriff auf dieses Postfach haben. Weitere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte den auf Seite 2 angegebenen Internetseiten des LANUK.

**Bewahren Sie bitte die Zugangskennung und das persönliche Passwort sorgfältig auf!**

**Diese Zugangsdaten verwenden Sie auch in den Folgejahren!**

**Programmbedienung**

Zur Unterstützung der Nutzenden werden Schulungsunterlagen auf den genannten Internetseiten bereitgestellt. In der Anwendung sind zudem Schulungsvideos über den Fragenzeichen-Button in der grauen Modulleiste abrufbar.

**Datenübernahme aus dem Vorjahr**

Vorjahresdaten können über die Funktion "Datenübernahme aus dem Vorjahr" in die Fachdatenberichte des aktuellen Berichtsjahres übernommen werden. Die Daten der älteren Berichtsjahre bis einschließlich 2017 wurden migriert und können eingesehen werden. Weitere Informationen dazu und eine FAQ-Liste werden auf den Internetseiten des LANUK bereitgestellt.

**Weitere Informationen zur PRTR-Berichterstattung**

Haben Sie den PRTR-Bericht nicht zu erstellen und nicht abzugeben, weil die Schwellenwerte in keinem Fall überschritten werden, dokumentieren Sie dies bitte in BUBE. Dazu führen Sie im PRTR-Modul auf der Betriebsstättenübersicht die Aufgabe „Keine Schwell.-überschr. kennzeichnen“ aus und geben den Bericht ab. Damit begründen Sie gegenüber der zuständigen Behörde, warum kein Bericht von Ihnen zu erstellen ist und ersparen dadurch später weitere Nachfragen der Behörde.

Haben Sie aus anderen Gründen keine Verpflichtung zur Berichterstattung (z.B., weil die Anlagen nicht betrieben wurden, nicht vorhanden sind oder keine PRTR-Tätigkeit haben etc.), setzen Sie sich bitte mit Ihrer zuständigen Behörde in Verbindung.

Ab dem Berichtsjahr 2023 ist es für die PRTR-Berichterstattung verpflichtend ein Produktionsvolumen anzugeben. Weitere Informationen dazu und eine FAQ-Liste werden auf den Internetseiten des LANUK bereitgestellt.

**Weitere Informationen zur GFA-Berichterstattung (Großfeuerungsanlagen nach 13. / 17. BImSchV)**

Anlagen und Anlagenteile, die sowohl der 13. BImSchV als auch der 17. BImSchV unterliegen, können in der Form nicht an die EU berichtet werden. Deswegen wurden diese Anlagen / Anlagenteile dupliziert; einmal mit der Vorschrift 13. BImSchV und einmal mit der Vorschrift 17. BImSchV. Für beide Anlagen / Anlagenteile ist dann der GFA-Bericht auszufüllen.

Aufgrund der behördlichen Berichtspflichten bitten wir die Bearbeitung und Abgabe möglichst zeitnah abzuschließen.

**Muster!**

Die ausgewiesenen Daten wurden von Ihrer zuständigen Behörde bereitgestellt. Klären Sie Unstimmigkeiten bei ggf. unvollständigen oder unzutreffenden Angaben bitte unbedingt mit Ihrer zuständigen Behörde.

Stand: 01/2026

**Arbeitsstätte:** 099-1234567  
Test GmbH in: 12345 Musterort

**Anlagen bzw. Anlagenteile/Nebeneinrichtungen (AN) mit Tätigkeiten nach  
Anhang I EPRTR-VO (PRTR-Nr.)**

| Anl-Nr. | AN-Nr. | Anlage / Anlagenteil / Nebeneinrichtung | 4.BV-Nr. | IE-RL | PRTR-Nr. |
|---------|--------|-----------------------------------------|----------|-------|----------|
| 1234    |        | Kraftwerk                               | 1.1      | 1.1   | 1.c      |

**Anlagen und Anlagenteile/Nebeneinrichtungen (AN) nach  
13./17. BImSchV (13.BV / 17.BV)**

| Anl-Nr. | AN-Nr. | Anlage / Anlagenteil / Nebeneinrichtung | 4.BV-Nr. | IE-RL | PRTR-Nr. | 13.BV | 17.BV |
|---------|--------|-----------------------------------------|----------|-------|----------|-------|-------|
| 1234    |        | Kraftwerk                               | 1.1      | 1.1   | 1.c      | X     |       |

**Muster!**